Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 6 (1926-1927)
Heft: 6-7

Artikel: Landwirtschaftskrise und Agrarprogramm
Autor: Nobs, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-329437

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

6./7. HEFT FEBRUAR/MÄRZ 1927 VI. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Landwirtschaftskrise und Agrarprogramm.

Von Ernst Nobs.

Das Bestehen einer landwirtschaftlichen Krise in der Schweiz ist nicht mehr zu leugnen.

Es kann uns Sozialisten kein Trost sein, diese Krise vorausgesehen und seit Jahren verkündet zu haben, daß die Wirtschaftspolitik der landwirtschaftlichen Organisationen und der schweizerischen Bauernpartei nicht mit durchwegs wirksamen Mitteln gegen die Krise ankämpfe. Daß wir darin recht behalten haben, gibt uns nicht das Recht, darüber zu frohlocken oder gar höhnend zu triumphieren: Wir haben's ja vorausgesagt, seht nun selber zu, wie ihr aus dem Dreck herauskommt! Wenn wir Sozialisten stets und in erster Linie von den Klasseninteressen der Lohnarbeiter ausgegangen sind und ihre Verteidigung in den Vordergrund unserer politischen und wirtschaftlichen Kämpfe gestellt haben, wenn man uns deshalb zu Unrecht als Verherrlicher eines engstirnigen Klassenkampfes bei anderen Volksschichten zu diskreditieren versucht hat, so haben wir doch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der Klasse des Lohnproletariates das Schicksal keiner anderen arbeitenden Volksklasse gleichgültig sein kann. Das „Klassenkampf-Dogma", wie es uns gehässige politische Gegner zum Vorwurf machen, leitet sich nur aus einer absichtlichen Verzerrung und Entstellung ab und dient den Zwecken einer reaktionären politischen Hetze zugunsten der Klasse der Kapitalisten. Diese Hetze selber ist ein Stück Klassenkampf, wie auch die heutige Landwirtschaftskrise und ihre Begleiterscheinungen nur ein Spiegelbild von Klassenkämpfen, das heißt von Auseinandersetzungen um Klasseninteressen darstellen.

Die Wahrnehmung der proletarischen Klasseninteressen setzt uns Sozialisten keine Scheuklappen auf. Wir haben in der gegenwärtigen Krise neuerdings Gelegenheit, unsere Unbefangenheit und Vorurteilslosigkeit und auch unsere Hilfsbereitschaft gegenüber dem notleidenden Teil einer anderen Volksklasse zu beweisen. Dabei dürfen für uns Erwägungen politischer Spekulation so wenig maßgebend sein wie die Hoffnung auf Dankbarkeit. Solche Wechsel pflegen nicht honoriert

zu werden. Wir haben die Tatsachen unvoreingenommen zu untersuchen, die Wirkungen und die Ursachen der Krise festzustellen und die Mittel anzugeben, die über die Krise hinausführen und künftige Krisen vermeiden lassen. Danach haben wir unsere Wirtschaftspolitik zu richten, ohne uns irgendwie beirren zu lassen. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, wann die unter kapitalistischer Bedrückung leidenden Klein- und Schuldenbauern jeder großkapitalistischen Führung bürgerlicher oder bauernparteilicher Observanz die Gefolgschaft versagen, hingegen einer antikapitalistischen Sachpolitik ihre Unterstützung leihen werden. Das scheint man im Bauernverband selber zu ahnen, denn man hat — namentlich in der „Schweizerischen Bauernzeitung" — mit einer solchen antigroßkapitalistischen Politik zu wiederholten Malen gedroht. Mag dies bisher mehr deshalb geschehen sein, um gewisse kapitalistische Staatsmänner das Gruseln zu lehren und sie auf diese Weise gefügig zu machen, so wird es dabei nicht immer sein Bewenden haben können. Doch das liegt im Schoße der Zukunft.

Landwirtschaftlicher Außenhandel.

Heute haben wir es mit der landwirtschaftlichen Krise zu tun. Ihr Umfang und ihre Tiefe ist zunächst aus handelsstatistischen und preisstatistischen Unterlagen festzustellen. Schon die folgenden Angaben, die ich der schweizerischen Handelsstatistik entnehme, geben wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung von Einfuhr und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte:

Spezialhandel.		1905	1910	1915	1920	1925
			In tausend Franken			
Tiere total . . .	Einfuhr	60,046	81,759	10,106	42,892	48,656
	Ausfuhr	14,995	11,390	8,002	4,143	5,701
Davon:	Einfuhr = E. Ausfuhr = A.					
Ochsen mit Milchzähnen	E.	Ochsen	11,319	211	9,253	8,041
	A.	E. 30,897	1	—	—	—
Ochsen ohne Milchzähne	E.	Total A. 61	25,258	1,783	3,939	22,274
	A.		3	5	—	—
Stiere zum Schlachten	E.	Zuchtstiere	6,502	1	1,974	3,637
	A.	E. 3,565 A. 2,427	5	14	—	82
Kühe, Nutzvieh . . .	E.	1,463	471	25	62	1,221
	A.	6,595	4,046	3,100	1,908	—
Rinder, Nutzvieh . . .	E.	394	121	13	13	17
	A.	1,602	1,037	1,127	501	609
And. weibl. Jungvieh.	E.	—	126	10	7	13
	A.	—	1,496	851	46	497
Schweine z. Schlachten	E.	7,865	14,252	3,695	888	360
	A.	79	3	2	4	213
Heu	E.	1,608	2,526	77	6,915	4,317
	A.	538	577	1,747	64	129
Laub, Schilf und Stroh	E.	2,587	4,541	2,642	4,750	4,960
	A.	20	28	53	12	139

		1905	1910	1915	1920	1925
			In tausend Franken			
Oelkuchen	E.	5,597 *	5,417	3,989	11,927	10,523
	A.	1,399 *	71	3	266	867
Futtermehle	E.	—	9,246	46	—	16,177
	A.	—	2	—	—	26
Bretter aus Nadelholz	E.	10,610	15.198	1,843	13,186	10,313
	A.	496	955	15,245	38,907	1,048
Nutzholz, Nadelholz. .	E.	3,803	6,424	824	1,185	6,027
	A.	1,325	679	854	1,205	867
Früchte und Gemüse, Obst, Südfrüchte, Oele, Kartoffeln, total . .	E.	**	37,904	32,183	58,697	78,315
	A.	**	5,863	10,059	23,182	2,751
Davon:					Frisches Obst 12,921	
Kartoffeln	E.	3,172	10,566	3,596	2,455	9,120
	A.	83	119	3	2,783	21
Frisches Obst	E.	4,170	4,747	4,837	8,140	13,430
	A.	2,903	418	4,593	16,440	2,393
And. frisches Gemüse.	E.	4,774	8,217	5,550	12,327	13,170
	A.	186	139	63	18	34
Animal. Lebensmittel total	E.	**	79,346	50,961	208,928	126,024
	A.	**	100,051	127,105	62,284	142,029
Davon:					Schweineschmalz E. 21,548 A. 44	
Frisches Fleisch . . .	E.	8,977	12,312	1,012	3,032	2,971
	A.	1,987	1,336	428	99	756
Eier	E.	13,646	16,347	10,427	24,104	28,847
	A.	73	60	2	1	20
Frische Milch	E.	1,142	1,687	1,407	3,135	3,738
	A.	1,128	2,666	3,920	1,818	6,312
Kondensierte Milch . .	E.	57	56	601	11,844	41
	A.	28,590	31,132	46,882	47,612	40,835
Butter, frisch	E.	8,072	14,340	7,975	54,836	40,873
	A.	58	40	109	6	433
Käse	E.	3,331	5,158	3,093	8,847	4,655
	A.	45,945	62,497	72,892	8,421	91,955

* Futtermehle inbegriffen.

** Dieser Sammelposten kann für 1905 nicht angegeben werden, weil seit Inkrafttreten neuer Handelsverträge eine neue Gruppierung der Tarifpositionen zur Anwendung gekommen ist.

Eine eingehende Betrachtung dieser Zahlen zeigt zur Evidenz, daß die schweizerische Landwirtschaft den Großteil ihres früheren Exportes verloren hat. Das trifft namentlich für einen Hauptposten ihres einstigen Exportes zu: auf Zuchtvieh. Auf anderen wichtigen Exportpositionen, wie auf kon-

densierter Milch und Käse, ist der Wert der Exportlieferungen wohl größer als in den letzten Vorkriegsjahren, jedoch bleibt das Exportquantum hinter den Vorkriegsziffern zurück. Die schweizerische Holzausfuhr, welche der Landwirtschaft vorübergehend beträchtliche Einnahmen gebracht hat, ist wie andere Einnahmen der Kriegskonjunktur wieder verschwunden. Anderseits erhellt schon aus den obigen Ziffern, daß trotz mangelnden Absatzes von Milch und Milchprodukten die schweizerische Landwirtschaft eine beträchtliche Zunahme der Einfuhr von Heu, Oelkuchen und Futtermehlen aufweist. Das scheint ein Widerspruch zu sein, ist es aber nicht. Der mangelnde Auslandabsatz von Zuchtvieh führte notgedrungen zu der sogenannten Ueberstellung der Ställe. Diese hinwiederum machte den Zukauf von Futtermitteln zu einer Notwendigkeit. Der niedrige Kraftfutterpreis kam dieser einseitigen Entwicklung noch zustatten.

Die Statistik tut ein Weiteres dar: Die schweizerische Landwirtschaft hat den Verlust eines Teiles des Auslandabsatzes nicht wettzumachen verstanden durch eine entsprechende Zunahme der schweizerischen Eigenversorgung auf den Gebieten der Viehmast, der Buttererzeugung, der Geflügelzucht, der Eierproduktion und der Gemüsekultur. Wir führen immer noch sehr viel Fleisch und Schlachtvieh ein und müssen es notgedrungen tun, solange unsere Landwirtschaft zuwenig Fleisch produziert und hinsichtlich des Preises in keiner Weise mit dem Ausland konkurrenzfähig ist. Nichtsdestoweniger ist die Einfuhr von frischem Fleisch wie folgt zurückgegangen:

Die Einfuhr von frischem Fleisch betrug in Doppelzentnern:

	1913	1925	1926
Kalbfleisch	20,285	1,659	2,252
Schweinefleisch	57,182	365	491
Anderes Fleisch	31,788	8,282	9,785
Gefrierfleisch	24,039	2,613	1,920

Die Einfuhr von Schlachtvieh erlitt eine rapide Abnahme:

	1913	1925	1926
Ochsen	48,979	35,756	24,950
Stiere	5,250	4,630	9
Kälber	24,100	354	294
Schweine	23,738	1,268	45,718
Schafe	113,275	48,563	42,707

Vor dem Krieg führten wir für 3 Millionen, jetzt für 9 Millionen Franken Kartoffeln ein. Vor dem Krieg importierten wir für 13 Millionen, jetzt für 28 Millionen Franken Eier. Wir importieren jetzt auch Obst und frische Gemüse in höheren Quantitäten als vor dem Kriege, und unsere Einfuhr frischer Butter stieg von 8 Millionen im Jahre 1905 und 14 Millionen im Jahre 1910 auf 40 Millionen Franken im Jahre 1925!

Die Landwirtschaft wäre sofort bereit, die Fleisch- und Buttereinfuhr zu sperren und den Inlandbedarf zu übernehmen, den sie bei den heutigen großen Vorräten an Käse und Vieh vorübergehend auch zu decken vermöchte. Allein Voraussetzung dazu müßte eine sehr er-

hebliche Preissteigerung auf allen diesen Lebensmitteln sein. Es ist klar, daß die schweizerische Industrie sich gegen eine weitere Verteuerung zur Wehr setzt und der Politik der nationalen Abschließung nicht Vorschub leisten kann, da die Schweiz als hervorragendes Industrieland auch auf diesem Gebiete auf den Export angewiesen ist und wie die Landwirtschaft unter dem Druck und Zwang internationaler Preisunterbietung steht. Das Schließen der Grenzen für Schlachtvieh, Butter, Schmalz, Eier, Gemüse, Kartoffeln würde demnach in einer neuen Preissteigerung zum Ausdruck kommen und entweder die Produktenpreise der Exportindustrie treiben oder den Reallohn (Kaufwert des Lohnes) der Lohnverdiener aller Kategorien drücken. Die Krise wäre damit nur von der schlecht exportierenden Landwirtschaft auf die ebenfalls nicht glänzend exportierende Industrie überwälzt. Der Inlandverbrauch ginge zurück unter dem Druck der Not unserer größten Konsumentenschichten, und für die Volkswirtschaft wie für die Landwirtschaft wäre damit nichts gewonnen.

Der Rückgang unseres landwirtschaftlichen Exportes erklärt sich auf eine sehr einfache Weise: Die valutarischen Verhältnisse wichtigster Abnehmerländer (Deutschland und Rußland für Zuchtvieh, Frankreich für Käse) haben sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit dermaßen verschlechtert, daß unsere Landwirtschaft diesen Absatz unvermeidlich verlieren mußte. Ein Teil dieses Absatzes ist aber nicht unwiederbringlich verloren. Machte nicht die deutsche Landwirtschaft gerade jetzt ebenfalls eine Krise durch, hätte die Besserung der Mark sicher schon eine starke Zunahme des Zuchtvieheexportes nach Deutschland bewirkt. Gelingt die Stabilisierung der französischen Valuta, wird auch der Emmentaler wieder in größeren Quantitäten nach Frankreich gelangen können. Neue Absatzmärkte werden sich auftun.

Der Verminderung des Exportes als Krisenursache kommt mithin nicht der Charakter einer dauernden Erscheinung zu.

Landwirtschaftliche Produktenpreise.

Anderer Art dagegen sind die Faktoren der Preisbildung. Die Entwicklung der Milchpreise geht aus folgender Gegenüberstellung des „Schweiz. Zentralblattes für Milchwirtschaft" vom 13. Dezember 1923 hervor. Es handelt sich hier um die Aufzeichnungen des Präsidenten einer Milchgenossenschaft:

		Pro Liter in Rp.			Pro Liter in Rp
1877/78	1. Halbjahr	16½	1900/01	. . . . .	12½—13
	2. Halbjahr	15	1905/06	1. Quartal.	15
1880/81	1. und 2. Halbjahr . .	14		2., 3. und 4. Quartal .	14½
1885/86	1., 2. und 3. Quartal .	12½	1910/11	1. Halbjahr	17½
	4. Quartal.	12		2. Halbjahr	18
1890/91	1. Halbjahr	14	1912/13	1. und 2. Halbjahr . .	20
	2. Halbjahr	13½	1913/14	1. Halbjahr	20
1895/96	1. Halbjahr	13		2. Halbjahr	18
	2. Halbjahr	12½	1914/15	1., 2. und 3. Quartal .	16½

		Pro Liter in Rp.			Pro Liter in Rp.
	4. Quartal	17	1920/21	1. Quartal	36
1915/16	1. und 2. Quartal	20	1921/22	1. Quartal	37½
	2., 3. und 4. Quartal	39		2. Quartal	37¼
1916/17	1. und 2. Quartal	21		3. Quartal	37
1917/18	1. Halbjahr	26,8		4. Quartal	32
	2. Halbjahr	27,8	1922/23	1. Quartal	27
1918/19	1. und 2. Halbjahr	33		2. Quartal	22½
1919/20	1. Mai—31. Aug.	33		3. Quartal	25½
	1. Sept.—31. Okt.	36		4. Quartal	26½
	1. Nov.—31. Jan.	36,5	1923/24	1. Halbjahr	28½
	1. Febr.—30. April	38		2. Halbjahr	31

Im Jahre 1926 fiel der Produzentenpreis in mehrfachen Sprüngen auf 21 bis 22 Rappen und hat sich damit dem Vorkriegsniveau stark genähert. Dabei möge im Auge behalten werden, daß eine Milchpreisbewegung von einem Rappen volkswirtschaftlich in einem Jahreseffekt von 20 Millionen Franken sich ausdrückt. Der Mindererlös unserer Landwirtschaft einzig aus Milch gegenüber dem Kulminationspreise beläuft sich unzweifelhaft auf eine Summe von annähernd 300 Millionen Fr. im Jahr. Für den Juni 1926 gibt Prof. Laur in der „Schweiz. Bauernzeitung" (September 1926) folgende Kilopreise für Milch in Schweizerrappen an: Frankreich 11, Belgien 11, Dänemark 16, Holland 17, Schweden 17, Italien 18, Deutschland 20, Oesterreich 21, Vereinigte Staaten 21,7, England 22, Schweiz 24.

Die Preisbewegung einiger anderer wichtiger landwirtschaftlicher Produkte ergibt nach den Angaben des Schweiz. Bauernsekretariates folgendes Bild:

	Preise im schweiz. Mittel		
	Jahresdurchschnitt 1925	Nov. 1925	Nov. 1926
	Fr.	Fr.	Fr.
Ochsen, fette, Ia, pro Kilo Lebendgewicht	1.97	1.95	1.76
Kühe, fette, Ia, pro Kilo Lebendgewicht	1.63	1.62	1.39
Kühe, abgehende, pro Kilo Lebendgewicht	1.31	1.30	1.06
Kälber, fette, Ia, pro Kilo Lebendgewicht	2.69	2.70	2.53
Schweine, fette, pro Kilo Lebendgewicht	1.93	2.06	2.40
Junge Kühe, melkend, pro Kilo Lebendgewicht	2.40	2.37	2.00
Rinder, tragend, pro Kilo Lebendgewicht	2.27	2.23	1.91
Trinkeier, ohne Vorzugspreise, pro Stück	0.22	0.26	0.24
Weizen, pro 100 Kilo	44.33	42.00	42.45
Kartoffeln an Händler, pro 100 Kilo	14.12	10.10	14.68
Heu ab Stock, pro 100 Kilo	9.35	8.99	11.42
Späte Tafeläpfel an Händler, Ia, pro 100 Kilo	34.00	33.00	27.50
Späte Mostäpfel, pro 100 Kilo	16.48	16.50	10.00
Apfelsaft, pro 100 Liter	33.77	38.94	31.11
Honig, pro Kilo	5.30	5.10	5.19
Milch, pro 100 Kilo	28.43	28.50	20.50
Emmentaler, pro 100 Kilo	292.90	288.00	218.00

Die Bedeutung des Milchpreises für die Landwirtschaft ergibt sich aus der Feststellung des Schweiz. Bauernsekretariates, daß die Milch und die Molkereiprodukte ein Drittel des gesamten landwirtschaftlichen Einkommens — nicht die Hälfte, wie Herr Gnägi im Nationalrat behauptet hat — aufzubringen haben, die Viehhaltung als Ganzes sogar gegen 70 %. Auf dem Gebiete der Milchwirtschaft ist denn auch die Krise in einer Katastrophe zuerst in Erscheinung getreten. Schon vor Jahren hatte die Käseunion, eine zentrale Organisation der Milchproduzentenverbände, die vom Staate mit einem Exportmonopol für Käse ausgestattet worden ist, großer staatlicher Zuschüsse bedurft, um die Verluste des Exportgeschäftes überhaupt tragen zu können, aber nicht einmal diese Preisstützungsaktion hat die Krise zu verhindern vermocht. Die künstliche Hochhaltung des Milchpreises bei zu geringem Viehabsatz bewirkte im Verlaufe weniger Jahre eine Vermehrung der Kuhzahl um rund 127,000 Stück (1921: 746,000, 1926: 873,000).

Die Gruppe Statistik der Schweiz. Milchkommission gibt folgende Ziffern der Gesamtproduktion an Milch und Käse an:

	Milch		Käse
	q		kg
1921	21,864,000	1921	46,270,000
1922	23,760,000	1922	55,351,000
1923	24,516,000	1923	57,083,000
1924	25,422,000	1924	64,147,000
1925	25,740,000	1925	65,530,000

Der Direktor der Emmental A.-G., Nationalrat Tobler, hat in einer Delegiertenversammlung des Nordostschweizerischen Milchproduzentenverbandes (Ende Juli 1926) die Mehrproduktion von Milch gegenüber dem Jahre 1913 auf 15 % angegeben, die Mehrproduktion von Käse aber auf 35 bis 40 %. Dabei wurde betont, daß diese Mehrproduktion von Käse auch qualitativ hinter der Vorkriegsproduktion zurückbleibe, weil die massenhafte Verfütterung von Oelkuchen und anderen Importfuttermitteln die Qualität des Käses sehr ungünstig beeinflusse. Die Käsevorräte stiegen in einzelnen Jahren in beängstigendem Maße. Die lange Lagerung benachteiligt die Qualität und damit die Verkäuflichkeit der Ware noch mehr. Die Milchproduzentenverbände haben mit ihrer Preisgarantie gegenüber den Produzenten Verluste erlitten, die in die Millionen Franken gehen.

Aus all diesen Feststellungen ergibt sich die zwingende Schlußfolgerung, daß die schweizerische Landwirtschaft seit Jahren unter einer Absatzkrise leidet, die in letzter Zeit durch eine Preiskrise verschärft worden ist.

Die Bodenverschuldung.

Auch das Maß der landwirtschaftlichen Verschuldung und die Höhe des Zinsfußes kommt für die Beurteilung der Landwirtschaftskrise in Betracht. Die An-

gaben über die Verschuldung gehen nicht unbeträchtlich auseinander. Der Bauernparteiler Nationalrat Gnägi bezifferte in seiner Interpellationsbegründung über Landwirtschaftskrise (Nationalrat, Dezembersession 1926) die Höhe der gesamten hypothekarischen Belastung unserer Landwirtschaft auf 4½ Milliarden Franken. Da der in der Landwirtschaft investierte Teil des schweizerischen Volksvermögens auf 9 bis 10 Milliarden Franken (Dr. Fahrländer 1919) angegeben wird, so entspräche das einer Verschuldung von etwa der Hälfte.

So sehr wir einzelne Ergebnisse der Rentabilitätsberechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariates anfechten dürfen, aus Gründen, die ich in der Aprilnummer der „Roten Revue" 1926 auseinandergesetzt habe, so dürfen wir wohl den Verschuldungsangaben des Bauernsekretariates Glauben schenken, da diese nicht das Produkt rechnerischer Manipulationen sind, sondern einfach unveränderte Durchschnittswerte darstellen, die aus den Verschuldungsangaben aller Rechnungsführer gewonnen werden. Die Bodenverschuldung betrage danach pro Hektar im schweizerischen Mittel 3365 Franken. Das ergebe auf 1,624,603 Hektaren Flachland — ohne Alpen und produktives Weideland — eine Bodenverschuldung von rund 5½ Milliarden Franken. Hiezu käme noch die gewiß nicht unbeträchtliche Verschuldung der Berggegenden.

Die Rentabilitätserhebungen geben die durchschnittliche Zinslast pro Betrieb an für die Zeitperiode von 1904 bis 1913 auf 950 Fr., für das Einzeljahr 1924 aber auf 1743 Fr. Die verzinslichen Schulden machten vom Gesamtkapital (1904 bis 1913) 38,68 % aus, im Jahre 1924 aber 42,65 %. Auf die Hektar Land (ohne Wald) macht die Zinslast im Durchschnitt der Jahre 1913 bis 1924 folgende Beträge aus: Beim Kleinbauern 152 Fr., beim Mittelbauern 133 Fr., bei den großen Mittelbauern 102 Fr., bei den Großbauern 92 Fr. Es kommt auch darin die verhältnismäßig höhere Verschuldung des Kleinbesitzes gegenüber dem Großbesitz zum Ausdruck. Seit 1914 sei die Zinslast in der schweizerischen Landwirtschaft um rund 50 % gestiegen.

Nationalrat Gnägi seinerseits gab für 1913 einen durchschnittlichen Zinsfuß für Hypotheken von 4½ % an und für 1925 einen solchen von 5,36 % und bemaß die Mehrbelastung der Landwirtschaft aus diesen Gründen „auf jährlich 40 bis 50 Millionen Franken oder etwa 3 Rappen pro Liter Milch". Daß manche Landwirte an die 6 und sogar mehr Prozente Schuldzinse zu leisten haben und damit eigentlich die Fronsklaven des Bodenwuchers sind, ist allbekannt. Für einige ländliche Bezirke des Kantons Zürich ist vor wenigen Jahren aus einer amtlichen Erhebung eine durchschnittliche Bodenverschuldung angegeben worden, die weit über die vorgenannten Ziffern hinausging und sich zwischen 70 und 80 % bewegt hat.

Es ist nicht bestritten, daß die Landwirtschaft während der Kriegsjahre von einer Hochkonjunktur ohnegleichen profitiert hat. Zweifelsohne haben Zehntausende von Landwirten damals ihr Schuldenjoch

abgeschüttelt. Allein das gleichzeitige Steigen der Bodenpreise bis auf eine unsinnige Höhe vermehrte in starkem Maße die Verschuldung aller jener Landwirte, die seit der Periode der Preissteigerung Heimwesen freihändig gekauft oder im Erbgang erworben haben. Die wiederholten Kundgebungen des Bauernverbandes gegen die verrückte Uebersetzung der landwirtschaftlichen Güterpreise scheinen nichts gefruchtet zu haben. Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß seit dem Jahre 1915 etwa ein Drittel unserer landwirtschaftlichen Heimwesen durch Kauf und Erbgang den Inhaber gewechselt hat. Ein Großteil dieser Käufer hat zu Konjunkturpreisen, das heißt zu teuer gekauft.

Die „Thurgauer Zeitung" veröffentlichte am 27. Juli 1926 die Angaben eines Fachmannes, wonach „ein Viertel oder mehr aller thurgauischen Bauernheimwesen um hundert oder mehr Prozent kriegsüberteuert" sein sollen. Selbst wenn man eine solche Behauptung als eine Uebertreibung ansehen mag, bleibt das eine Gewißheit, daß ein sehr erheblicher Teil dieser Käufer der letzten zehn oder zwölf Jahre auf überteuren Gewerben sitzt, ohne über so beträchtliche Vermögen zu verfügen, daß sie einen starken Rückgang der Güterpreise, der als Folge des Preissturzes unvermeidlich eintreten wird und muß, ertragen können. Von landwirtschaftlicher Seite ist die Behauptung aufgestellt worden, daß das Andauern der Absatz- und der Preiskrise während weniger Jahre etwa ein Viertel bis ein Fünftel aller bäuerlichen Betriebsinhaber zur Strecke bringen, das heißt in den Geldstag treiben würde.

Ein Beispiel möge dies erläutern:

Ein Landwirt hat im Jahre 1919 ein Heimwesen, das vor dem Kriege für 50,000 Fr. gehandelt worden ist, für 80,000 Fr. gekauft. Er hat 30,000 Fr. eigenes Kapital in den Kauf gesteckt, eine Hypothekarschuld von 50,000 Fr. hat er zu verzinsen und zu amortisieren. Das Gut erbrachte im ersten Betriebsjahre einen Reinertrag von 4000 Fr. und hat sich damit zu 5 % verzinst. Er benötigte für die Schuldverzinsung bei einem Hypothekarzins von 5¼ % 2625 Fr. oder etwas mehr als die Hälfte des Reinertrages. Fällt nun der Reinertrag zufolge der Absatz- und Preiskrise auf 2000 Fr., so reicht dieser Betrag nicht mehr hin zur Bestreitung der Schuldzinse. Er kommt mit der Zinsleistung in Rückstand und muß entweder neue Schulden machen, wenn ihm noch jemand borgt, oder den Konkurs erklären. Bliebe der Reinertrag des Gutes dauernd auf der Höhe von 2000 Fr., so würde damit nur ein Ertragswert des Gutes von 40,000 bis höchstens 50,000 Fr. (bei Annahme einer Verzinsung von 4 %) ausgewiesen. Das gesamte Eigenkapital des Käufers von anno 1919 wäre verloren. So spiegelt sich kapitalistische Wirtschaft und kapitalistische Rechnungsweise im landwirtschaftlichen Betrieb.

Beim Verschuldungsproblem in der Landwirtschaft fällt namentlich der Erbgang erschwerend in Betracht. Da nach den Angaben

des Bauernsekretariates die Bauernfamilie bei uns durchschnittlich 4 bis 5 Kinder aufweist — eine Ziffer, die zweifelsohne sich heute vermindert —, von denen nur zwei in der Landwirtschaft verbleiben, während zwei bis drei sich anderer Arbeit zuwenden, so wird der Erbgang die Quelle immer neuer Verschuldung. Der Erbgang ist eben eine eminent kapitalistische Erscheinung und erhöht die Schuldknechtschaft der Bauern in hohem Maße.

Die Produktivität.

Die Höhe der schweizerischen Bodenpreise erzwingt eine hohe Intensität der landwirtschaftlichen Produktion. Nach dieser Richtung nimmt die Landwirtschaft der schweizerischen Hochebene im Vergleich zur Landwirtschaft anderer Länder eine ehrenvolle Stellung ein. Der französische Sozialist und bekannte Agrarpolitiker Compère-Morel hat im Namen der Finanzkommission der französischen Kammer im Jahre 1924 einen 450 Druckseiten starken Rapport über die französische Landwirtschaft im Vergleich zur Landwirtschaft anderer Länder veröffentlicht. Dieser Bericht tut die große Rückständigkeit des französischen Landbaues dar. Er enthält Angaben über die Produktion pro Hektar einer Anzahl landwirtschaftlicher Produkte für die Jahre 1909 bis 1913 in 19 Ländern. Es nimmt die Schweiz die folgenden Rangstufen ein in bezug auf das durchschnittlich pro Hektar erzielte Ernteresultat: Roggen im zweiten Rang, Runkelrüben im ersten Rang, Weizen im vierten Rang, Gerste im siebenten Rang, Hafer im zweiten Rang, Mais im ersten Rang (mit 26,25 q pro Hektar übertrifft die Schweiz hier die im zweiten Rang stehende Tschechoslowakei — 16,77 q pro Hektar — um mehr als 50 %, so daß ein Zweifel in die Richtigkeit dieser Angabe als berechtigt erscheint), Zuckerrüben im dritten Rang, Kartoffeln im fünften Rang, Wein im zweiten Rang. Der Körnerbau hat also in unserem Lande trotz der Ungunst des Klimas, aber dank der sorgfältigen Samenauswahl, der zweckmäßigen Düngung und gewissenhaften Bodenbearbeitung sehr gute Resultate aufzuweisen. Ebenso der Kartoffel- und besonders der Weinbau. Ein Vergleich des Milchertrages der schweizerischen Rindviehrassen im Vergleich zur Milchproduktion würde kein ungünstigeres Bild ergeben. Es mag das zeigen, daß die seit bald 200 Jahren in unserem Lande betriebenen großen Bemühungen, die Ertragsfähigkeit des Landbaues zu fördern, nicht umsonst unternommen worden sind. Die großen Opfer der Oeffentlichkeit für landwirtschaftliche Versuchsanstalten und die vielen landwirtschaftlichen Schulen und Kurse sind nicht umsonst gebracht worden. Allein damit ist nicht gesagt, daß hier das Erreichbare wirklich schon erreicht worden sei. Im Gegenteil: Die Resultate einzelner Länder und gewisser Versuche auf schweizerischem Boden beweisen, daß der Entwicklung noch ein großer Raum übrig bleibt. Die landwirtschaftliche Produktion

ganzer Landesgegenden ist unzweifelhaft rückständig. Es bleibt noch sehr viel zu tun übrig.

Zwischen unserem industriellen und unserem landwirtschaftlichen Export bestehen gewisse Aehnlichkeiten. Wichtige Teile unserer Industrien, wie Uhrenindustrie, Stickerei- und Seidenindustrie, gehören ins Gebiet der Luxusindustrien. Auch hochwertiges Zuchtvieh, prima Emmentaler Käse, beste Milchschokolade zählen nicht zu den unentbehrlichen Bedürfnissen unserer Abnehmer. In großen Weltwirtschaftskrisen wird aber am ehesten an Bedürfnissen gespart, die man im Notfalle entbehren kann. Diese Umstände bringen es mit sich, daß die Schweiz zu allen Zeiten ein hohes Risiko in Weltwirtschaftskrisen zu tragen haben wird. Dafür sollte durch eine entsprechende Krisenversicherung Vorsorge getragen werden.

Diese Natur des schweizerischen Exportes wie die weitere Tatsache, daß die Schweiz seit über hundert Jahren in keinen größeren Krieg hineingezogen worden ist, ermöglichte ein verhältnismäßig hohes Lebensniveau seiner lohnarbeitenden wie seiner bäuerlichen Volksklassen. Dieses Lebensniveau wird heute beispielsweise in keinem der vier uns umgebenden Länder erreicht, wohl aber in den skandinavischen Staaten und wird stark übertroffen durch die Vereinigten Staaten und Australien. Demgemäß weist die Schweiz auch einen hohen Preisstandard, sehr hohe Boden- und Mietpreise, hohe landwirtschaftliche Güterpreise und damit überhaupt vergleichsweise hohe Produktionskosten auf, die den industriellen und landwirtschaftlichen Absatz erschweren.

Der Tiefpunkt der Krise überwunden.

Gewisse Anzeichen scheinen anzudeuten, daß eine weitere Verschärfung der Krise nicht zu befürchten ist. Die inländische Ueberproduktion von Käse nimmt ab. Die diesjährige Winterproduktion werde wegen der geringen Qualität des Futters und besonderen Einschränkungsmaßnahmen (vermehrte Butterung) zurückgehen. Die Preise der Butter und namentlich für frische dänische Butter haben angezogen wegen des größeren Absatzes nach England und Deutschland. Die vermehrte Nachfrage nach dänischer Butter in England sei zurückzuführen auf die große Trockenheit und geringe Milchproduktion in Australien. Die vermehrte deutsche Nachfrage ist eine Wirkung der allmählich sich bessernden Lebenshaltung in Deutschland. Dazu kommt, daß die Besserung der französischen und italienischen Valuta seit kurzem wieder einen stärkeren Käseexport nach Frankreich und Italien ermöglicht. In Milchhandelskreisen rechnet man damit, daß der heutige Produzentenpreis von 20 bis 22 Rp. für Milch den Tiefpunkt darstelle, der möglicherweise bald wieder überschritten wird, da bereits der Fall eingetreten ist, daß ausländische Butter teurer zu stehen kommt als einheimische (Notierung vom 30. Dezember für dänische Tafelbutter franko Grenze verzollt Fr. 4.78 und am 6. Januar Fr. 4.69, während hiesige Tafelbutter heute zu Fr. 4.60 bis 4.70 offeriert wird).

Wenn Europa nicht in neue Kriege hineingerissen wird, darf man annehmen, ohne damit einem unvernünftigen Optimismus zu verfallen, daß die wirtschaftlichen Weltkriegsfolgen allmählich überwunden werden. Die kranken Valuten im Westen und Osten werden gesunden. Mag die schweizerische Landwirtschaft (und auch die Industrie) einzelne frühere Absatzmärkte verloren haben, so sind neue Völker in den Strudel der kapitalistischen Entwicklung und damit des weltwirtschaftlichen Warenaustausches hineingerissen. Ihre Konsumbedürfnisse werden sich rasch steigern. Die schweizerische Landwirtschaft wird für ihren hochwertigen Käse und Milchschokolade wieder Abnehmer finden. Litt die Landwirtschaft Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs, Rußlands, Nordamerikas und anderer Länder in den letzten Jahren an einer schweren Krise, die ihr jede Abnahme von Schweizer Zuchtvieh verunmöglicht hat, so läßt sich heute schon unschwer erkennen, daß die Landwirtschaft aller Länder sich anschickt, mit staatlicher Unterstützung einen Wettlauf um die Rationalisierung und die Technisierung der Produktion zu beginnen. Die Nachfrage nach schweizerischem Zuchtvieh wird wieder kommen.

Trotz diesen Aussichten oder Erwartungen komme ich nicht zu der Schlußfolgerung, daß man mit Abwarten und Teetrinken die landwirtschaftliche Krise am wirksamsten bekämpfe.

Vorschläge aus der Landwirtschaft.

Die Krise hat bereits eine Reihe von Vorschlägen aus der Landwirtschaft selber hervorgebracht, die alle Beachtung verdienen. Es handelt sich zum Teil um Vorschläge, die ohne weiteres in Wirklichkeit umgesetzt werden sollten, weil sie dringender Natur sind und ihrer Verwirklichung keine allzu großen Hindernisse entgegenstehen.

Der Erzeugung einer besseren Qualität Milch und namentlich höherwertigen Käses ist größte Aufmerksamkeit zu schenken. Nach übereinstimmendem Urteil der Sachverständigen steht unsere heutige Milch- und Käseproduktion qualitativ sehr bedeutend hinter derjenigen der Vorkriegszeit zurück. Erstes Erfordernis scheint zu sein: Ablieferung sauberer Milch, Rückkehr zum Naturfutter, weniger Kunstfutter, bessere Absatzorganisation.

Daß auch die schweizerische Butterproduktion gegenüber der dänischen qualitativ weit zurücksteht, wird in der Fachliteratur unseres Landes offen zugegeben. Es entsteht daraus für landwirtschaftliche Organisationen und Behörden unseres Landes die unabweisbare Pflicht, vorhandene Mängel zu beheben, im Auslande bessere Erzeugungsmethoden zu studieren und ebenfalls anzuwenden.

Bezüglich der Schweinemast, die bisher in der Schweiz allgemein als unrentabel galt und daher wenig betrieben wurde, hat erst kürzlich der Direktor der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof auf ihre große Verbesserungsfähigkeit hingewiesen. Er führt aus, daß, wenn für die schweizerische Schweinefleischerzeugung nur eine Stärkeeinheit pro Kilogramm Lebendgewicht

eingespart würde durch rationellere Fütterung, daraus sich eine Ersparnis von 38 Millionen Franken ergäbe, unter Zugrundelegung eines Preises von 40 Rp. für die Stärkeeinheit! Es ist als ein erfreuliches Zeichen besserer Einsicht zu werten, wenn derselbe Autor (Herr Dr. Hofmann) unserer Landwirtschaft den Vorwurf nicht erspart, daß sie „bei sinkenden Preisen zu einseitig auf die Beschränkung der Einfuhr zur Herbeiführung besserer Verhältnisse sich versteift".

Schon diese drei Beispiele (höhere Qualität von Milch und Käse, eine auf der Höhe der Zeit stehende Buttererzeugung und eine rationellere Schweinemästung) mögen dartun, wie manche Verbesserung sich jetzt schon geradezu aufdrängt.

Ein sozialdemokratisches Agrarprogramm.

Aus unseren schweizerischen Verhältnissen scheinen sich des weiteren die folgenden Maßnahmen einer produktionsfortschrittlichen Förderung der Landwirtschaft zu ergeben, für welche wir Sozialdemokraten eintreten können. Ich schicke voraus, daß es sich hier um persönliche Vorschläge handelt, die aber hiemit in der Partei zur Diskussion gestellt sein mögen. Sie sind als Ergänzung des Arbeitsprogrammes unserer schweizerischen Partei, d. h. als ein neuer Abschnitt dieses Programmes unter dem Titel Landwirtschaftsfragen gedacht. Ueber die Berechtigung und Wirksamkeit einzelner vorgeschlagener Maßnahmen (wie z. B. der Festsetzung eines Maximalzinsfußes oder der Verhinderung eines übermäßigen Kapitalexportes) mag eine besondere Diskussion walten. Ich habe diese und vereinzelte andere Forderungen nur enumeriert, um sie überhaupt in diesem Zusammenhang zur Diskussion zu stellen.

I. Maßnahmen gegen die ländliche Ueberschuldung.

Die Ueberteuerung des Grundes und Bodens ist durch staatliche Maßnahmen zu bekämpfen. Es empfiehlt sich, dem Bunde eine diesbezügliche Kompetenz einzuräumen. Es ist zu verhindern, daß der Verkehrswert hoch über den Ertragswert landwirtschaftlichen Bodens hinaufgetrieben wird. Die Kantone und Gemeinden sollen dieser ungesunden Entwicklung nicht durch amtliche Schatzungen und steuerliche Wertfestsetzungen Vorschub leisten (Errichtung von Schatzungsämtern). Das gesamte landwirtschaftliche Kreditwesen ist zu reformieren. Die nicht öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken dienenden Kreditinstitute, die zwischen dem Hypothekargeldgeber und dem Hypothekarschuldner einen Zwischengewinn herausholen, sind vom Hypothekargeschäft mit der Zeit völlig auszuschließen. Bis dahin sind sie unter staatliche Kontrolle zu stellen und sind Maßnahmen gegen einen den einheimischen Kreditbedarf schädigenden Kapitalexport zu treffen. Festsetzung einer maximalen Verschuldungsgrenze, die den Ertragswert nicht überschreiten soll. Bekämpfung der Steigerungsauswüchse. Festsetzung

eines Höchstzinsfußes. Verbot des Strafzinses. Verbot des gewerblich betriebenen Güterhandels. Die Schweizerische Nationalbank ist zu einem Hypothekarkreditinstitut auszubauen. Die Postsparkasse ist unverzüglich einzuführen und gemeinnützig in den Dienst volkswirtschaftlicher Aufgaben zu stellen (darunter auch in den Dienst des Hypothekarkredites). Genossenschaftliche Organisation des Viehkredites. Förderung der Raiffeisenkassen. Die öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken dienenden Kreditinstitute (Nationalbank, Kantonalbanken, gemeinnützige Genossenschaftsbanken und Sparkassen, Schweizerische Städtebank usw.) sind in ihren gegen das Großkapital und seine skrupellose Volksauswucherung gerichteten Bestrebungen zu fördern.

II. Landwirtschaftliches Bildungswesen.

Im Ausbau der schweizerischen Volksschule ist in den letzten zwanzig Jahren eine Stagnation eingetreten. Diese muß überwunden werden. Die Bestrebungen auf bessere Ausbildung der Volksschullehrer sind aufs nachhaltigste zu fördern. Das Obligatorium des neunjährigen Volksschulbesuches ist einzuführen, wo es noch nicht besteht.

Die landwirtschaftlichen Bildungsanstalten aller Stufen sind zu fördern. Der Besuch soll nicht ein Vorrecht reicher Bauernsöhne bleiben, sondern auch dem Unbemittelten ermöglicht werden. Es sind landwirtschaftliche Fortbildungsschulen für schulentlassene Jünglinge, Hauswirtschaftsschulen für schulentlassene Mädchen in den Gemeinden einzuführen und der Besuch obligatorisch zu erklären. Die landwirtschaftlichen Winterschulen sind zu vermehren, die Vorträge und Kurse (Wanderlehrer) auszubauen. Herausgabe volkstümlicher Aufklärungsschriften über rationelle Landwirtschaft. Es sollen Mustergüter eingerichtet und für Unterrichts- und Demonstrationszwecke dem Besuche freigegeben werden. Beihilfen für landwirtschaftliche Studienreisen. Das landwirtschaftliche Ausstellungswesen ist zu fördern.

III. Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Technisierung der Landwirtschaft ist von Staats wegen aufs nachhaltigste zu fördern. Der Einführung arbeitsparender Maschinen und landwirtschaftlicher Verkehrsmittel ist größte Beachtung zu schenken. Die Versuchsanstalten sind nach dieser Richtung auszubauen. Für die Finanzierung der Einführung wichtiger technischer Neuerungen sind staatliche Beihilfen zu gewähren. Die Gründung von Genossenschaften für gemeinsame Benützung von Maschinen, Motoren usw. ist zu fördern.

Die Güterzusammenlegung, die bisher nur langsam Fortschritte macht, muß beschleunigt werden. Verhinderung der Güterparzellierung und Güterschlächterei. Erleichterung des Liegenschaftenabtausches. Bildung von Arrondierungsgenossenschaften und Gemeinderschaften. Landbau im genossenschaftlichen Großbetrieb. Förderung des genossenschaftlichen, korporativen und staatlichen Eigentums an Landgütern.

Die Bauberatung ist dahin zu erweitern, daß den Interessenten die Pläne für bestimmte Mustertypen landwirtschaftlicher Wohnhäuser, Scheunen, Ställe, Alphütten usw. samt zugehörigen Preisberechnungen ohne Kosten zur Verfügung gestellt werden. Gemeinnützige Herstellung und Vermittlung von Baumaterialien.

Der preisverteuernde Zwischenhandel ist im Interesse von Produzenten und Konsumenten möglichst auszuschalten durch den direkten Verkehr zwischen Produzentengenossenschaften und Konsumentengenossenschaften. Der genossenschaftliche oder staatliche Import von Futtermitteln, Dünger, Sämereien usw., unter Ausschluß von Zwischenhandelsgewinnen, ist anzustreben. Einführung des Getreidemonopols.

IV. Besondere Maßnahmen für die Bergkantone.

In einzelnen unserer Bergtäler, namentlich in den abgelegensten Tälern des Wallis, des Tessins und Graubündens, hat sich unter einem Teil der bäuerlichen Bevölkerung bis zum heutigen Tage eine Reservation mittelalterlich anmutender Naturalwirtschaft erhalten, die sich gegenüber der auch dort aufkommenden Geldwirtschaft nicht zu behaupten vermag und äußerste Armut bewirkt. Wirksame Hilfe kann allein produktionstechnischer Art sein. Es sind aus öffentlichen Mitteln Versuche durchzuführen, jenen Talschaften neue landwirtschaftliche Betriebszweige zu geben und damit ihren Arbeitskräften Beschäftigung zu gewähren. (Es kommt möglicherweise die Einführung der Beerenkultur in Verbindung mit der Konservierung, eventuell auch die Geflügel- und Kleintierzucht großen Maßstabes, weiter die Pelztierzucht in Frage.) Die Verkehrserschließung jener Gebirgstäler kann noch nicht als abgeschlossen gelten. Die Alpweiden haben namentlich dort, wo sie im genossenschaftlichen Besitz der Berggemeinden sich befinden, bei weitem nicht ihre maximale Leistungsfähigkeit erreicht. Die längst bekannten Lehren alpwirtschaftlichen Musterbetriebes (Alpräumung, Alpdüngung, Alpbewässerung, Alphüttenbau) kommen im Großteil der Alpen noch gar nicht oder nicht hinreichend zur Anwendung. Die berggemeindliche Alpnutzung ist vor dem Uebergang in Privatbesitz zu sichern. Die Zurückführung der Privatalpen in den Kollektivbesitz der Bergbewohner ist anzubahnen.

V. Landwirtschaftliche Sozialpolitik.

Ausbau der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, der Invalidenversicherung als Vollendung der Unfallversicherung. Die Krankenversicherung ist kantonal und gemeindlich auszubauen. Die landwirtschaftliche Versicherung (Viehversicherung, Hagelversicherung, Reifschaden- oder Fehlernteversicherung im Rebbau und die Feuerversicherung) ist auf gemeinnütziger Grundlage und als Obligatorium durchzuführen, wo dies noch nicht der Fall ist.

Pächterschutz.

Schutz des landwirtschaftlichen Arbeiters: Sicherung einer menschenwürdigen Existenz. Die Errungenschaft der verkürzten Ar-

beitszeit, wie sie dem landwirtschaftlichen Arbeiter im Ausland zuteil wird, soll auch ihm zukommen.

* *
*

Die Aufstellung dieses Agrarprogrammes steht in keiner Beziehung zum Kampf um das Getreidemonopol und dem vor- und nachherigen Gerede über die „rot-grüne Allianz". Die Vorarbeiten dazu habe ich seit Jahren unternommen und die landwirtschaftlichen Fragen seither nicht mehr aus dem Auge gelassen. Wenn wir die Agrarfrage auch in unserer schweizerischen Partei einmal besonderer Betrachtung wert halten, so brauchen damit durchaus keine illusionären Erwartungen verbunden zu sein. In der gesamten sozialistischen Literatur, von Rosa Luxemburg (siehe Spartakusprogramm!) und Otto Bauer, dem Verfasser des österreichischen Agrarprogrammes, bis zu Dr. David und Compère-Morel, besteht Uebereinstimmung darin, der Agrarfrage eine größere Bedeutung beizumessen, als gerade wir Schweizer Sozialisten ihr im allgemeinen zugebilligt haben.

Die wirtschaftliche Lage kennzeichnet den Bauer schlechthin weder als einen Proletarier noch als einen Kapitalisten. Der Bauer ist, ökonomisch genommen, kein Proletarier, weil er kein Lohnarbeiter, sondern Besitzer der Produktionsmittel oder wenigstens eines Teiles der Produktionsmittel ist. Unser Schweizer Bauer, der in seinem Klein- und Zwergbetrieb vorwiegend mit Arbeitskräften der eigenen Familie arbeitet, ist kein Kapitalist, weil er in den allerseltensten Fällen aus dem Ertrag von Kapitalien lebt, vielmehr in seiner großen Ueberzahl als Beansprucher von Hypothekarkredit selber in der Zinspflicht des Kapitals steht und keine fremden Arbeitskräfte zugunsten eigenen Nichtstuns und Genüßlingslebens ausbeutet. Die Gemeinsamkeit der Interessen, die zwischen dem Lohnverdiener und dem Bauersmann besteht, liegt darin, daß beide mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen und daß beide in der Fronarbeit des Kapitals stehen, des Industriekapitals der eine, des Hypothekarkapitals der andere.

Der Lohnempfänger in Industrie, Verkehr und Handel hat kein Interesse daran, den Arbeitserwerb des Landwirtes unter jenes menschenwürdige Niveau herabzudrücken, das er sich selber gönnt und beansprucht. Anderseits sollte die Landwirtschaft zwei Tatsachen erkennen: Erstens die, daß die künstliche Verteuerung der Produktenpreise nur ein scheinbares Mittel zur Besserung der Lage der Landwirtschaft darstellt, weil die Anwendung dieses Mittels nur der künstlichen Steigerung der Güterpreise dient, damit die Schuldknechtschaft und Zinsfron erhöht und neuen Preissteigerungen ruft, die das Uebel ebensowenig zu beseitigen vermögen. Die zweite Tatsache ist die, daß die angeblich „hohen Löhne" der industriellen Lohnverdiener auch der Landwirtschaft zustatten kommen. Prof. Peter-Zürich hat das kausale Verhältnis zwischen Lohnhöhe und Höhe des Milchkonsums statistisch nachgewiesen. Gleiche Nachweise sind in bezug auf den Fleischverbrauch erbracht worden. So konsumiert das schweizerische Inland zurzeit beispielsweise weniger Fleisch als vor dem Kriege.

Die Landwirtschaft sollte auch im wohlverstandenen eigenen Interesse sich gegen den verrückten Wertzuwachs des Bodens in den Städten und die damit verbundene Verteuerung der Mietzinse und der gesamten Lebenskosten zur Wehr setzen, statt ihr Vorschub zu leisten.

Gewiß, wir Sozialisten halten auch die heutige landwirtschaftliche Eigentumsform nicht für etwas Dauerndes. Wir sind überzeugt, daß auch sie der Veränderung unterworfen ist, und erkennen das Wirken der ewigen Veränderung heute schon in der gewaltigen Entwicklung, welche die Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten zurückgelegt hat. Der Schweizer Bauer hat nicht zu seinem Schaden heute schon ein gut Stück des individual-wirtschaftlichen Paroxysmus preisgegeben. Er ist in vielfacher Beziehung heute schon Kollektivwirtschafter geworden, ohne sich dessen auch nur recht bewußt geworden zu sein. Sozialismus und Sozialisierung sind nicht gleichbedeutend mit Verstaatlichung. Diese letztere ist nur eine der Formen der Vergesellschaftung. In unserer heutigen Gesellschaft ist der Landwirt sogar der einzige Träger und Konservator des uns aus Jahrtausenden überkommenen vergesellschafteten Besitzes, wie ihn beispielsweise die Alpgemeinden des Berner Oberlandes, ferner die Korporationsgemeinden und die Burgergüter mancher Kantone, wenn letztere auch in entstellter Form, noch darstellen.

Es ist politische Verhetzung und Verketzerung, welche den Landmann mit dem Schreckgespenst der „sozialistischen Enteignung und Ausraubung" beim Vorspann bürgerlich-kapitalistischer Parteien behalten möchte. Es ist eine der Fundamentallehren sozialistischer Erkenntnis, daß ganz andere, viel wichtigere Sozialisierungsprobleme im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen als die landwirtschaftlichen, und auch das darf heute als Gemeingut sozialistischer Anschauung gelten, daß es der allerverhängnisvollste Fehler sozialistischer Taktik wäre, einer arbeitenden Klasse wie der Landwirtschaft gegen ihren Willen tiefgreifende sozialisierende Umwälzungen aufzwingen zu wollen. Die Geschichte lehrt, daß alle derartigen Versuche fehlschlagen. Sie lehrt aber auch, daß, was wirtschaftliche Notwendigkeit ist — und der Sozialismus ist eine solche —, sich allen Widerständen zum Trotz durchsetzt.

Bauer und Arbeiter.

Von Robert Grimm.

Stets hat in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Bauernfrage eine Rolle gespielt. Von der großen Rede Greulichs aus dem Jahre 1891 im Zürcher Kantonsrat angefangen bis auf den heutigen Tag. Immer wieder stellte sich das Problem, wie sich die Partei der Landwirtschaft und ihren Forderungen gegenüber verhalten solle. Eine Lösung fand die Frage nicht. Die Voraussetzungen für die Klarstellung waren noch nicht gegeben, und erst jetzt zeichnen sich die Wege, die zu einer positiven Stellungnahme führen können.